Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 3/Mai 2011

Forschungsprojekt

Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder

1. Kurzinhalt

Sexualdelikte gegen Kinder stellen eine fachlich hochkomplexe Aufgabe dar. Das Ziel, Gefahren für das Wohl eines Kindes abzuwenden, erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl öffentlicher wie auch privater Institutionen. Doch begegnen die beteiligten

Professionen in der Praxis zum Teil sehr eigenen Herausforderungen. So unterscheiden sich die Aufträge von Jugendhilfe und Polizei, die Methoden

Entwicklung eines Modellkonzepts zur Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz Umsetzung der Kinderrechte in Strafverfahren

und Herangehensweisen von Richtern und Ärzten, die Fachsprache und das Selbstverständnis von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen.
Zusammenarbeit und Kooperation ermöglichen es, abgestimmt zu handeln, Kompetenzen der Partner zu einzubinden sowie generiertes Wissen aktuellen wie auch zukünftigen Fällen zukommen zu lassen.
Den Autoren gelingt es, aus den Ergebnissen Ihrer Studie ein Modell zu entwickeln, das anwendbar und anpassbar auf die Praxis, Anregungen für eine erfolgreiche Kooperation liefert.

2. Zielstellung

Ziel der Untersuchung ist es, ein fachübergreifendes Modells zur

Zusammenarbeit in Fällen von Sexualdelikten gegen Kinder zu entwickeln. Zunächst gehen die Autoren jedoch grundlegenderen Fragestellungen nach. Wie verlaufen Kooperationen in Deutschland, Österreich und

> der deutschsprachigen Schweiz bisher? Wie werden diese organisiert? Wie gut funktionieren sie? Was sind förderliche und hinderliche Bedingungen? Am Ende steht die Frage

welche Erkenntnisse sich daraus für die Praxis vor Ort ableiten lassen.

3. Studie

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme baut die eigentliche Untersuchung auf zwei Phasen auf.

In einem ersten Schritt werden die öffentlichen Träger in den drei Ländern befragt. Im Mittelpunkt des Fragebogens steht die Gestaltung und Häufigkeit der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Strafjustiz (und/oder Polizei). Gleichzeitig werden die Interviewten gebeten, entsprechende Unterlagen dem Fragebogen beizufügen (Leitfäden, Richtlinien o. ä.). Diese werden im Rahmen einer Dokumentenanalyse ausgewertet.



Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV

Im zweiten Schritt finden Experteninterviews mit ausgewählten Mitarbeitern aus den einzelnen Arbeitskreisen der jeweiligen Länder statt. Um aus diesen Erkenntnissen Ableitungen für die zukünftige Praxis gewinnen zu können, werden im Anschluss an die Interviews Workshops mit ausgewählten Vertretern aus den drei Projektländern veranstaltet.

Die Ausgangsbedingungen für die Gründung

von Arbeitskreisen oder Gremien, die sich mit

4. Ergebnisse: Ist-Modelle

dem Themenfeld (sexuelle) Gewalt gegen Kinder befassen, sind in den drei Projektländern sehr unterschiedlich. So sind etwa in der Schweiz derartige Gremien mit einem offiziellen Auftrag hinterlegt, der auch über die Zusammensetzung der teilnehmenden Mitglieder bestimmt (S. 71ff, 168). In Deutschland und Österreich gründen die Arbeitskreise eher auf dem Engagement einzelner Personen bzw. Institutionen und bestimmen die inhaltliche Schwerpunktsetzung weitgehend selbst (S. 168, 39ff, 106ff) Nach Einschätzung der Autoren können die bestehenden Arbeitskreise inhaltlich, strukturell sowie anhand der Regelmäßigkeit der Teilnahme von Strafjustiz und Polizei unterteilt werden. Es ergeben sich fünf Modelle, die in Deutschland, Österreich und

<u>Modell 1</u> – Neben verschiedenen Institutionen gehören auch Strafjustiz und Polizei zum festen Bestandteil des Arbeitskreises. Zu den Aufgaben der Gremien gehört Präventions-

der Schweiz Anwendung finden und hier kurz

dargestellt werden sollen.

und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung verlässlicher Strukturen und Regeln im Helfersystem, nicht jedoch die klassische Fallberatung oder Fallbesprechung. Somit ergeben sich gerade zwischen den Aufträgen der Jugendhilfe und der Strafjustiz resp. Polizei weniger Spannungen und Hindernisse. Diese Form findet sich in Deutschland und Österreich.

Modell 2a – Hinsichtlich Aufbau und Aufgaben ähnlich dem Modell 1. Ein zentraler Schwerpunkt des Arbeitskreises ist jedoch die anonymisierte Fallberatung. Die Fälle werden i. d. R. von außen dem Arbeitskreis zugetragen, mit der Besonderheit, dass der Zutragende selbst nicht (aktiv) an der Beratung teilnimmt. Diese Form findet sich vor allem in der Schweiz.

Modell 2b – Funktioniert analog zum Modell
2a, allerdings ohne Beteiligung von Polizei,
Strafjustiz oder Familiengerichten. Der
Ausschluss dieser Parteien zu den
Fallberatungen kann entweder geplant sein (z.
B. auf Grund des Legalitätsprinzips*) oder
darauf basieren, dass deren Teilnahme
"faktisch ohnehin nur sehr sporadisch" ist (S.
144) Diese Form findet sich in allen drei
Ländern.

Modell 3a & b – In beiden Modellen werden für einzelne oder für alle Aufgaben und Schwerpunkte jeweils Untergruppen gebildet, die die tatsächliche Umsetzung ausführen, während der gesamte Arbeitskreis die Entwicklung von Strukturen und den Wissenstransfer begleitet.

Die Modelle unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Fallberatungen. Im Gegensatz

Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV

zu Modell 3a führen in 3b spezifische Untergruppen anonymisierte Fallbesprechungen/-beratungen durch. Bei den Fallberatungen muss es sich jedoch nicht immer um aktuelle Fälle handeln. Auch vergangene Fälle werden genutzt, um strukturelle Entwicklungen und Abstimmungsprozesse zukünftig zu optimieren. Beide Modelle befinden sich ausschließlich in Deutschland.

5. Basis-Modell:

Die Autoren des Berichtes benennen für die Zusammenarbeit in einem Arbeitskreis mit dem/einem Schwerpunkt sexuelle Gewalt gegen Kinder drei Verlaufsphasen (S. 151ff)

- In der Vorbereitungsphase sollen der tatsächliche Bedarf an einem (weiteren) Arbeitskreis und die Zielstellungen analysiert werden. Zudem muss festgelegt sein, wie sich die Teilnehmer zusammensetzen und wer eingeladen wird. Für den Fall, dass Strafjustiz und Polizei teilnehmen, wird empfohlen, diese bereits in der Anfangsphase eng einzubinden.
- 2. Die Konstituierungsphase und Planungsphase soll, nach Meinung der Autoren, neben der Festlegung auf Organisationsstrukturen und die weiteren Schritte, vor allem dem gegenseitigen Vorstellen und Kennenlernen dienen. Gerade in der ersten Sitzung dient dies dem Angleichen gegenseitiger Erwartungen sowie dem Verständnis für die Möglichkeiten und Begrenzungen, Aufgaben und Ziele der Einzelnen Professionen. So soll möglichen

- Spannungen bereits im Vorfeld der Nährboden entzogen werden. Münden sollte diese Phase in eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.
- 3. In der <u>Durchführungsphase</u> beginnt dann die eigentliche Arbeit. Der Gremienarbeit sollte durch regelmäßige Evaluation begleitet sein, um eine mögliche Zielerreichung erkennen zu können ebenso wie den möglichen Bedarf einer Neuausrichtung.

Struktur

Die Autoren haben beobachtet, dass ein offizieller Auftrag für die Arbeitsqualität in einem solchen Gremium sehr förderlich sein kann. Doch auch ohne offiziell bestätigte Grundlage kann ein solches Gremium, basierend auf dem Engagement einzelner Einrichtungen oder Personen, funktionieren. Voraussetzungen dafür sind,

- ein klarer Umgang aller Beteiligten mit den rechtlichen Grundlagen,
- Grenzen und Möglichkeiten, Aufträge und Methoden müssen klar erkennbar sein sowie respektiert und eingehalten werden,
- eine regelmäßige Teilnahme der
 Mitglieder und eine geringe Fluktuation der Beteiligten,
- regelmäßige Sitzungen mit hoher Planungssicherheit,
- gemeinsame Standards (ggf. auch Instrumente und Abläufe – z. B. bei Fallberatungen),
- eine "gemeinsame Sprache" sowie
- festgelegte Rollen und Funktionen der Mitglieder (153ff)

Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV

Um einen solchen Arbeitskreis leiten zu können, sollte die Gruppenleitung über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, die sie befähigen, den Informationsaustausch zu steuern. Doch auch auf die Gruppe selbst kommen bestimmte Anforderungen zu. Gegenseitige Wertschätzung sowie eine lösungsorientierte Arbeitsweise haben eine besondere Bedeutung in der Zusammenarbeit von Gruppen. Dies ist gerade dann notwendig, wenn ein Spannungsfeld zwischen "traditionellen Professionen" (z. B. Staatsanwaltschaft, Ärzte) und Semi-Professionen (z. B. Jugendhilfe) absehbar ist. Die Mitglieder müssen sich "auf Augenhöhe" begegnen sowie die eigenen disziplinären Grenzen wahren. Und sie brauchen den Raum sich kennen zu lernen, Zeit für Diskussionen sowie eine positive Gruppenatmosphäre, um ihre Verantwortung wahrnehmen zu können.

Zusammensetzung des Arbeitskreises

Abgesehen von der Interdisziplinarität der Mitglieder sowie dem Interesse eines jeden einzelnen Mitgliedes spielen aus Sicht der Autoren gruppendynamische Effekte eine besondere Rolle.

Große Gruppen vereinen zwar viele
Kompetenzen, bringen jedoch auch
Herausforderungen mit sich, die hinderlich
sein können. Dazu zählen etwa
Verantwortungsdiffusion, TrittbrettfahrerEffekte, Gimpel-Effekte oder die Bildung
informeller Untergruppen.

Begegnet werden kann dem durch das Bilden von Kleingruppen bei teilbaren Aufgaben, die aus ca. fünf Personen bestehen sollten. Diese Kleingruppen sind verantwortlich für die Wahrnehmung spezieller Aufgaben (z. B. Fallberatungen), müssen jedoch die Ergebnisse, im Sinne des Wissenstranfers wieder ins Plenum tragen. Die Besetzung der Untergruppen kann individuell bestimmt werden. So könnten, sofern Anklage und Ermittlungsbehörden in diese nicht einbezogen werden oder keinen anderen Weg sehen, Spannungen auf Grund des Legalitätsprinzips vermieden werden. Wichtig erscheint den Autoren auch der Aspekt, dass die jeweiligen Mitglieder über entsprechende Kompetenzen, Befugnisse und Kontakte verfügen, um die Aufgaben des Arbeitskreise wahrnehmen zu können, wobei nicht gemeint ist, dass es sich um Leitungskräfte handeln muss (S. 159)

Ziele und Aufgaben

Das Optimieren und Sicherstellen verlässlicher und transparenter Strukturen im Helfersystem benennen die Autoren als eine der Aufgaben solcher Arbeitskreise: Was sind die aktuellen Schwachstellen? Wie können Prozesse und Kooperationen zukünftig besser verlaufen?

Die Analyse alter Fälle kann ein mögliches Instrument sein, Strukturen zu verbessern und Schwachstellen aufzudecken. Gleichzeitig reduzieren vergangene Fälle Konflikte einzelner Beteiligter (z. B. Legalitätsprinzip von Strafjustiz und Polizei). Notwendig ist jedoch ein hohes Maß an Offenheit und eine Fehlerkultur, die keinen der Beteiligten zwingt, seine Profession verteidigen zu müssen.

Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV

Zu den weiteren Aufgaben zählen:

- (informeller) Wissenstransfer,
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention sowie
- interne Weiterbildungen und
- anonymisierte Fallberatungen**.

Wirkungsradius

Die Arbeit interdisziplinärer
Kooperationsformen wird unmittelbare und
mittelbare Auswirkungen auf Fachwelt,
Öffentlichkeit und Betroffene haben. So wird
sich die Optimierung im Helfersystem auch auf
einzelne Fachkräfte auswirken. Ebenso wie
Präventionsangebote für die Öffentlichkeit
sich auch auf betroffene Kinder und Familien
auswirken können.

Die folgende Grafik (siehe Ende) verdeutlicht sehr gut die Wirkungsformen auf die einzelnen Zielgruppen.

6. Ausblick

Länderspezifische Besonderheiten und historisch gewachsene Strukturen in den einzelnen Ländern haben zu unterschiedlichen Formen der Kooperation und Aufgabenstellungen der Arbeitskreise geführt. Gerade die unterschiedlichen Erfahrungen tragen Elemente in sich, die für die Gründung und Tätigkeit von Arbeitskreisen oder anderen Gremien nützlich sind. Ob solche Kooperationen mit oder ohne Fallberatung auskommen, wie sie besetzt sind und wie häufig sie sich treffen, sind dabei nur ein Teil, der beachtet werden muss. Gruppendynamische Prozesse, Spannungsfelder zwischen den Aufträgen und Rollen der einzelnen Professionen sowie

regionale Unterschiede gilt es, ebenso in den Fokus zu rücken, denn die Qualität der Zusammenarbeit bestimmt mit über den Erfolg.

Mehr Informationen:

- * Zum Umgang der Anklage- und Ermittlungsbehörden mit diesem Spannungsfeld: <u>Seiten 97f und 104</u>.
- ** Detailliertere Ausführungen zur Ausgestaltung anonymisierter Fallberatungen: <u>S. 161f</u>
- *** vgl. dazu auch "Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation" (http://www.fruehehilfen.de/-Materialien, Publikationen des NZFH)

Quelle: http://www.netzwerk-kooperation.eu/ (Abschlussbericht – deutsche Kurzversion)

Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV

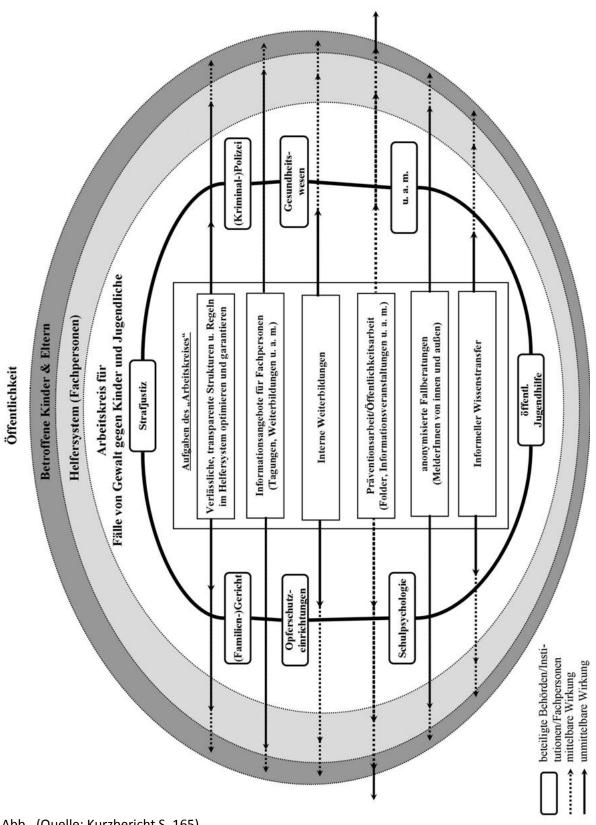


Abb., (Quelle: Kurzbericht S. 165)